

Historisches „Poltin / Hansensches“ Fachwerkhaus



im Zentrum von Oldenburg in Holstein

- Wohn-/Nutzfläche:** ca. 261 m² / ca. 75 m²
- Aufteilung:** **EG:** Diele (ca. 29m²), Wohnzimmer 2 Räume (ca.53m²), Küche (ca.12m²), Veranda (ca. 12m²), Raum (ca.17m²), Raum (ca.20m²), diverse Nebenräume (ca. 31m²)
DG: 5 Zimmer (ca.18/16/10/10/7m²), Nebenräume (ca.26m²)
Keller: 3 Räume (ca.12/11/10m²)
- Grundstück:** ca. 850 m² **Baujahr:** ca. anno 1770
- Lage:** Das Objekt liegt verkehrsgünstig und sehr gut erreichbar im Zentrum
- Bemerkungen:** Für dieses denkmalgeschützte, sehr schöne und ansprechend in Fachwerk gearbeitete Objekt lassen sich die Eigentümer bis ins 17. Jahrhundert zurück belegen. Mithin handelt es sich um mit das älteste noch bewohnte Haus in Oldenburg. Es ist in Teilen nicht mehr zeitgemäß und deshalb auch sanierungsbedürftig. Auch die Großzügigkeit der Diele und anderer Räumlichkeiten gestattet ein herrschaftliches Wohnen und Arbeiten. Es gibt die S / O Terrasse.
- Kaufpreis:** 195.000,- €
- Courtage:** 5 % zzgl. der ges. MwSt. KurzInfos anbei - Weitere bei Bedarf

Alle Angaben basieren auf den Auskünften des Eigentümers und der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen.
Für die Richtigkeit kann daher keine Gewährleistung übernommen werden!

Rufen Sie uns an ! Telefon 04361 – 63272 Fax 63274
Auch im Internet unter www.oltex.de / E-mail [immo @ oltex .de](mailto:immo@oltex.de)



Garten (Ostseite)



Blick aus dem Wintergarten



Innenhof



Herzlich Willkommen ...



Bitte Eintreten ...

Diele Koffenmarkt



Diele ...



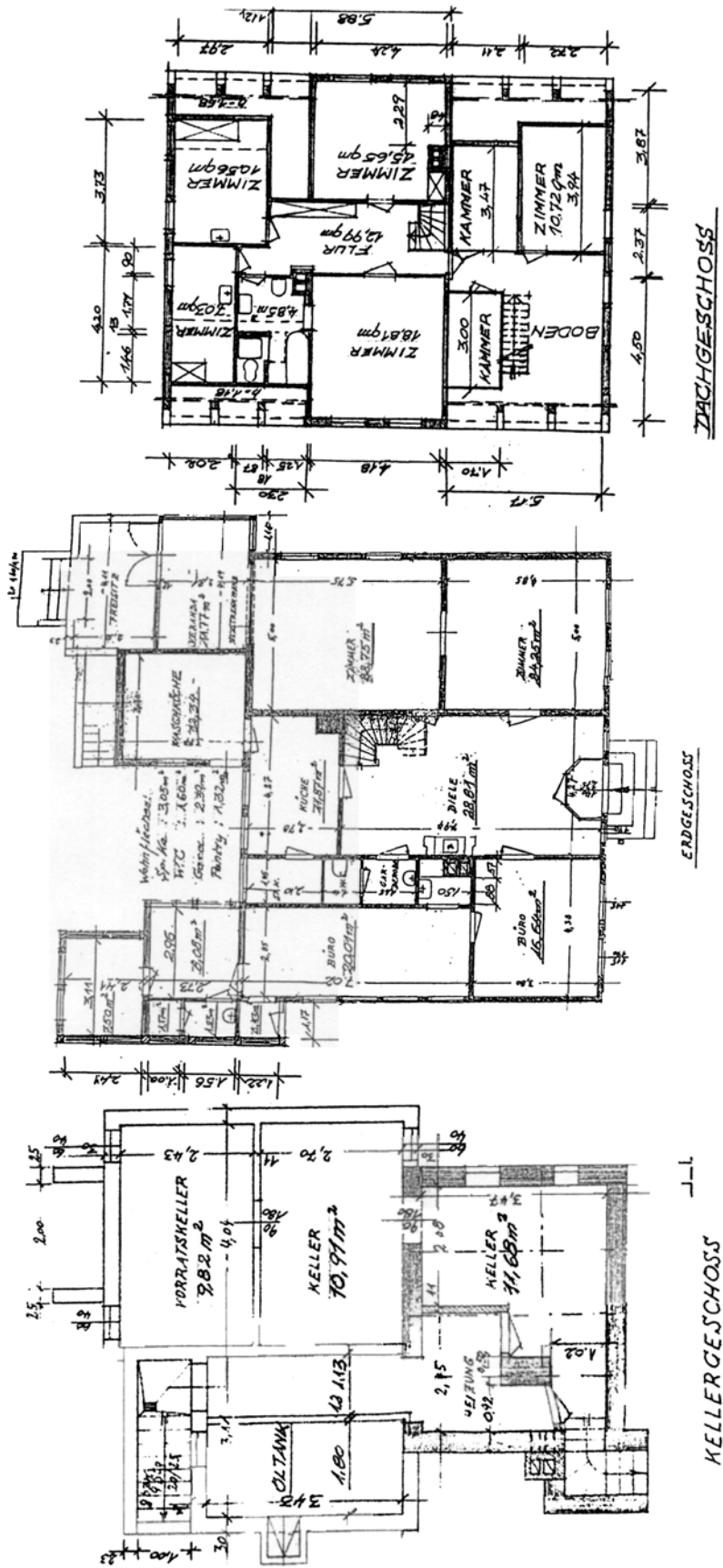
Kamin ...

002 Wohnzimm



Großzügiges Wohnzimmer ...





Geschichtliche Betrachtung des

Poltin-Hansensche Haus

„ Der Fachwerk-Breitbau Hopfenmarkt 8 in Oldenburg, Kreis Ostholstein, Ist gemäß §§ 5 und 6 des Denkmalschutzgesetzes unter Band 8 Blatt 54 in das Denkmalsbuch für die Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit eingetragen worden und steht damit seit 23. Februar 1973 unter Denkmalschutz.“

Denkmalschutz

Er erstreckt sich auf das gesamte Äußere des eingeschossigen Fachwerk-Breithauses aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Krüppelwalmdach, übergiebeltem Zwerchhaus in der Frontmitte und zwei hölzernen Dachfirst-Eckvasen, sowie auf die Reihe von sechs Bäumen vor der Hausfront.

Weiter wird bedeutet, dass Instandsetzungen, Veränderungen und die Vernichtung des Kulturdenkmals von der unteren Denkmalschutzbehörde, dem Landrat des Kreises Ostholstein, genehmigt werden müssten. Dabei seien Bagatellarbeiten und kleine Routinereparaturen, die das Erscheinungsbild nicht verändern, auszunehmen.

Genehmigungspflichtig sei auch die Entfernung oder Überführung von geschützten Teilen an einem anderen Ort und sogar die Veränderung der Umgebung des Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, den Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen.

Selbstverständlich seien Gefährdungen, Schäden und ein möglicher Besitzwechsel, der jedoch keiner Genehmigung bedarf, dem Landesamt oder der unteren Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

Die damit verbundenen Einschränkungen sollen zur Erhaltung des schönen, behäbigen Gebäudes führen und damit wird ein Teil des alten Stadtbildes von Oldenburg erhalten.

Schon Franz Böttger, dem verdienten und unvergessenen Heimatforscher Wagriens, war das „Quartier I NR. 15, Hinterhörn“ für eine **Besitzerchronik** wert, die in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Oldenburg zu finden ist.

Nachgewiesene Besitzer ab dem Jahre 1775 :

- (1.) **Cuno Josua Knust**, 1775 (1773 genannt das Poltinsche Haus); 1768 genannt Syndikus Poltzius). Cuno Josua Knust verkaufte dann das Haus.
- (2.) **Adolph Friedrich von Rumohr** wurde am 16. Juni 1783 als Käufer eingetragen. derselbe verkaufte es an
- (3.) **Daniel Friedrich Martens**, Advokat, der am 27.7.1787 eingeschrieben wurde. Sein Nachfolger als Eigentümer war
- (4.) **Christian Magnus von Staffeldt** (26.6.1795), dann kauften es
- (5.) **Maria Dorothea Knust** (19.6.1799),
- (6.) **Elsabe Katharina Hedwig Knust** (1848),
- (7.) **Werner Heinrich Josua Winkelmann**, Landmann (1848),
- (8.) **Werner Heinrich Josua Winkelmann** Witwer (1856),
- (9.) **W.H.J. Winkelmann**, jetzt Nicolaus Hinrich Gaebel (1862) und
- (10.) **Gutsbesitzer Freytag** (1873), früher Johannistal Zusatz:

„Wohnhaus, Norden: **Claus Mark**, Süden: **Johann Christian Rulfus**. Scheune auf der Hofstelle zu Norden an **Claus Karks** Hofplatz. 1802 wurde nach Westen noch ein Schweinekoben angebaut. Verbessert 7. November 1841.“

Der **große Stadtbrand am 16. Juni 1773** hatte das Haus allem Anschein nach verschont. Unbekannt ist allerdings das Jahr der Erbauung, ebenso wie der Name des Erbauers.

Erwerb durch die jetzige Eigentümerfamilie:

Unter dem 24. Juli 1873 wurde dann in einem 11 Paragraphen umfassenden Vertrag, versiegelt mit vorgeschriebener Siegelschnur des „**Königlich Preußischen Amtsgerichts Oldenburg**“, der Verkaufsmodus wie folgt eingeleitet:

„Kund und zu wissen sei hiermit einem Jeden, so daran gelegt, dass zwischen dem Landsassen Ernst August Freytag auf Johannisthal als Verkäufern einer Seits und dem Zimmermeister August Christian Hansen in Oldenburg, als Käufer anderen Seits nachfolgender Kaufcontract verabredet und am heutigen Tage wohlbedächtig vollzogen worden ist.“

Der „Contract“, in überaus ebenmäßiger, schwungvoller Korrentschrift abgefasst, nennt die Kaufsumme von 5400 Thalern, von denen bei Unterschrift 60 Th. „baar ausbezahlt“ wurden.

3600 Thaler, die in „erster Priorität auf dem Folio des Geweses protokolliert“ waren, wurden dem Käufer als eigene Schuld übernommen und mit „4 Prozent pro anno“ verzinst. Über den Rest der Kaufsumme von 1200 Thaler wurde an den Verkäufer eine Obligation ausgestellt, die 1875 auszuzahlen und bis dahin ebenfalls mit 4 Prozent zu verzinsen war. Diese Obligation war von dem Landbürger Guttau in Oldenburg als Bürgen mit zu unterschreiben.

Von dem wechselseitigen Vertrauen, das noch vor rund einhundert Jahren bei derartigen Kauf- und Verkaufsgeschäften obwaltete, zeugt der Paragraph 2 des Vertrages:

„Dem Käufer werden die verkauften Grundstücke, so wie sie in ihren Enden und Scheiden belegen sind, für deren Richtigkeit ebenso wenig, als für die der angegebenen Landmasse irgendeine Gewähr geleistet wird, übertragen und hat er in Betreff der Berechtigung und Vergünstigungen der Nachbar gegenüber etwaige Differenz selbst zu regeln. Die früher mit dem Haus verbunden gewesenen beiden Kirchenstände unter Nr. 96 in hiesiger Kirche werden dem Käufer nicht mit überlassen.“

Seit dem Jahr 1873, also vor rund 130 Jahren ist das ehemals Poltinsche Haus im Besitz der jetzigen Eigentümerfamilie Hansen geblieben.

Bis auf den heutigen Tag ist es als Kleinod altoldenburger Bürgerlichkeit ein Zeugnis solider Baukunst in Wagrien geblieben und wird es, unter Denkmalschutz stehend, auch mit neuen Eigentümern, wohl hoffentlich noch recht lange bleiben.